

Beschlußantrag

der Abgeordneten Mayrhofer, Ing. Hofstetter und Genossen,
betreffend Prüfung der Möglichkeit der Einhebung einer
Abgabe für das Halten von Pferden, eingebracht in der
Sitzung des Wiener Landtages am 29. Oktober 1979.

In § 14 Abs. 1 Z. 10 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes sind als ausschließliche Gemeindeabgaben Abgaben für das Halten von Tieren vorgesehen. Soweit bekannt ist, werden in den Ländern auf Grund dieses finanzausgleichsgesetzlichen Tatbestandes Abgaben für das Halten von Hunden eingehoben. Die Gesetzesstelle würde jedoch nach Auffassung der Antragsteller auch die Grundlage zur Besteuerung der Haltung von anderen Tieren, z.B. Pferden, bieten. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (4) der Geschäftsordnung für den Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Amt der Wiener Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Pferden rechtlich möglich und zweckmäßig erscheint.

Gemäß § 28 (3) der Geschäftsordnung für den Landtag wird die Zuweisung dieses Beschlusses an den Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik beantragt.

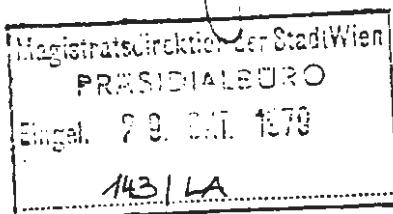
Mayrhofer

Ing. Hofstetter

Walter
S. Braun

Wien, am 29. Oktober 1979

Christine
Mühlbauer



K. Glusak
Gertner
M. Döhlert
U. Fällhaber